

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 2001/58/EG

ALKOR ® PLUS 81067/2

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : ALKOR ® PLUS 81067/2

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Empfohlener : - Haftvermittler und/oder Versiegelungsschichten
Anwendungsbereich

1.3. Firmenbezeichnung

Anschrift : RENOLIT Belgium NV
Industriepark De Bruwaan 9
B – 9700 OUDENAARDE

Telefon : 055/33.97.11

Telefax : 055/31.96.50

1.4. Notrufnummer

Telefon : +44(0)208 762 8322 [CareChem 24] (Europe)

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Ethylacetat

CAS-Nr. : 141-78-6
Anhang-1 : 607-022-00-5
EINECS-Nr. : 205-500-4
Symbol(e) : F, Xi
R-Sätze : R11, R36, R66, R67
Konzentration : 10,00 - 50,00 %

4-Methyl-m-phenylendiisocyanat

CAS-Nr. : 584-84-9
Anhang-1 : 615-006-00-4
EINECS-Nr. : 209-544-5
Symbol(e) : T+
R-Sätze : R26, R36/37/38, R40, R42/43, R52/53
Konzentration : < 0,50 %

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Erscheinungsbild : flüssig
Farbe : rot
Geruch : fruchtig

- Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.
- Leichtentzündlich



- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- Reizt die Augen.
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Einatmen

- Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
- Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
- Arzt konsultieren.
- Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2. Augenkontakt

- Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

4.3. Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.4. Verschlucken

Folgendes Vorgehen wird empfohlen :

- Arzt konsultieren.

Ist der Verunfallte bei Bewusstsein:

- Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Bei Nerven-,Atem- oder Herzbeschwerden Sauerstoff zuführen.

Der Verunfallte ist bewusstlos, aber atmet:

- Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel

- Pulver
- Schaum: AFFF
- Kohlendioxid (CO₂)
- Sprühwasser

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

- Kein Wasser verwenden.

5.3. Besondere Gefährdungen im Brandfall

- Leichtentzündlich.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte
- Gase/Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten; Zündquellen beseitigen.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

- Personen in Sicherheit bringen.
- Einsatz nur von geeigneten Personen, die geschult und über die vom Produkt ausgehenden Gefahren unterrichtet sind.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Säurebeständige Schutzkleidung bei Einsatz in nächster Nähe verwenden.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserschleier schützen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- Brandabweisende Schutzkleidung und Schutzausrüstung für Feuerwehr verwenden.



5.5. Sonstige Angaben

- Wenn möglich, Behälter aus der Brandzone bringen oder mit viel Wasser kühlen.
- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.
- Löschmittel niemals als Strahl auf brennende Flüssigkeitsoberflächen spritzen, um Brand nicht auszubreiten.
- Nach Brand sofort dem Rauch ausgesetzte Oberflächen reinigen um Schäden für die Ausrüstung zu vermeiden.
- Wie bei allen Brandfällen, die Räume vor Wiederbenützung lüften und reinigen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Von unverträgliche Produkte fernhalten.
- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserschleier schützen.
- Gelände räumen.
- Den Bereich belüften.
- Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Flüssiges Produkt mit Schaum abdecken, um Verdampfen zu unterbinden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Verfahren zur Reinigung

- Wenn möglich, große Flüssigkeitsmengen eindämmen.
- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
- Alles in einen geschlossenen, gekennzeichneten und produktverträglichen Behälter füllen.
- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Mit reichlich Wasser nachspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

- Verwendung in geschlossenen Systemen
- Arbeiten im Labormaßstab nur in einem gut ziehenden Abzug.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Funkensicheres Werkzeug verwenden.
- Zersetzung des Produktes an heißen Oberflächen vermeiden.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Keine Druckluft für Umfüllen/Abfüllen oder Handhabung des Produktes verwenden.
- Von unverträgliche Produkte fernhalten.

7.2. Lagerung

- Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Unter Inertgas aufbewahren.
- Von unverträgliche Produkte fernhalten.
- In einem Auffangraum lagern.



- Information über besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Bulk-Ware sind bei Bedarf auf Anforderung erhältlich.

7.3. Bestimmte Verwendung(en)

- Für weitere Informationen bitte kontaktieren: Lieferant

7.4. Verpackungsmaterial

- Fass aus Stahl
- rostfreier Stahl

7.5. Sonstige Angaben

- Keine offenen Flammen, nicht rauchen.
- Für explosionsgeschützte elektrische Installationen sorgen.
- Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.
- Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Das Personal über die Produktgefahren unterrichten.
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Arbeitsplatzgrenzwert

Ethylacetat

- US. ACGIH Threshold Limit Values 2005
TWA = 400 ppm
- MAK (TRGS 900 / Deutschland) 08/2004
Grenzwert = 400 ppm
Grenzwert = 1.500 mg/m³
- MAK (TRGS 900 / Deutschland) 08/2004
Bemerkungen: Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1

4-Methyl-m-phenylendiisocyanat

- US. ACGIH Threshold Limit Values 2005
TWA = 0,005 ppm
- US. ACGIH Threshold Limit Values 2005
STEL = 0,02 ppm
- MAK (TRGS 900 / Deutschland) 2004
Grenzwert = 0,005 ppm
Grenzwert = 0,035 mg/m³
- MAK (TRGS 900 / Deutschland)
Bemerkungen: Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Lokale Absaugung entsprechend dem Emissionsrisiko vorsehen (s. Abschnitt 10).
- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1.1. Atemschutz

- Bei Freisetzung, Filtermaske A.
- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät innerhalb geschlossener Räume/bei ungenügender Sauerstoffzufuhr/bei erheblicher oder nicht beherrschbarer Freisetzung/in allen Fällen, wo Filtermasken nicht ausreichen.
- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.

8.2.1.2. Handschutz

- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Empfohlenes Material: Butylkautschuk.



8.2.1.3. Augenschutz

- Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Bei Spritzgefahr, dichte Schutzbrille/Gesichtsschutz.

8.2.1.4. Haut- und Körperschutz

- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutzkleidung/Stiefel aus Butylkautschuk bei Spritzgefahr.

8.2.1.5. Hygienemaßnahmen

- Dusche und Augendusche.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben (Erscheinungsbild, Geruch)

| | |
|------------------|------------|
| Erscheinungsbild | : flüssig |
| Farbe | : rot |
| Geruch | : fruchtig |

9.2. Wichtige Angaben über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

| | |
|---|---|
| pH-Wert | : <i>Bemerkungen:</i> Nicht anwendbar (Zersetzung). |
| Siedepunkt/Siedebereich | : 77 °C |
| Flammpunkt | : -4 °C <i>Bemerkungen:</i> Leichtentzündlich. (Ethylacetat) |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : <u>Obere Explosionsgrenze:</u> 11,5 %(V) (Ethylacetat) <u>Untere Explosionsgrenze:</u> 2,2 %(V) (Ethylacetat) |
| Explosionsgefahr | : <i>Bemerkungen:</i> Mit bestimmten Materialien (s. Abschnitt 10). |
| Dampfdruck | : 93 hPa <i>Temperatur:</i> 20 °C |
| Relative Dichte / Dichte | : 1,11 (Rohform) |
| Löslichkeit | : unlöslich : Wasser <i>Bemerkungen:</i> Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | : <u>log Pow</u> = 0,7 |
| Viskosität | : ca. 60 mPa.s |
| Dampfdichte | : 3,04 |

9.3. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------|----------|
| Schmelzpunkt/Schmelzber | : -83 °C |
|-------------------------|----------|



eich

Selbstentzündlichkeit : 430 °C
(Ethylacetat)

Bemerkungen : Alle physikalisch-chemischen Eigenschaften beziehen sich auf das (die) Hauptprodukt(e), sofern nicht anders angegeben.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Stabilität

- Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

10.2. Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze.
- Offene Flammen, Funken.

10.3. Zu vermeidende Stoffe

- Oxidationsmittel
- starke Basen
- starke Säuren
- Alkalimetalle
- Bestimmte Kunststoffe
- Alkohol
- Amine
- Wasser

10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Essigsäure
- Kohlenmonoxid

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Toxikologische Daten

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme

- LD50, Ratte, 6.100 mg/kg (Ethylacetat)

Akute Toxizität bei Inhalation

- LC50, 4 h, Ratte, 29 - 59 mg/l (Ethylacetat)

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

- LD50, Kaninchen, > 18.000 mg/kg (Ethylacetat)

Hautreizung

- Kaninchen, Nicht reizend (Haut) (Ethylacetat)

Augenreizung

- Kaninchen, Schwache Augenreizung (Ethylacetat)

Sensibilisierung

- Meerschweinchen, Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. (Ethylacetat)

Chronische Toxizität

- Einatmen, Andauernde Einwirkung, Ratte, Zielorgane: Obere Atemwege, NOEL: 350 ppm, keine systemische Wirkung, (Ethylacetat)

Genetische Toxizität in vitro

- In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen, die bei in-vivo-Tests nicht beobachtet wurden. (Ethylacetat)

Mögliche Gefahren (Zusammenfassung)

- Keine Daten verfügbar
- Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.



- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- Sensibilisierung
- Mäßige Augenreizung
- In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen.
- Die verlängerte Exposition gegenüber Staub oder Rauch der Zubereitung in Konzentrationen oberhalb der zulässigen Grenzwerte stellt ein Risiko kumulativer und irreversibler Effekte dar, die durch die in der Zubereitung enthaltenen Stabilisatoren bedingt sind.

11.2. Gesundheitliche Auswirkungen

Generell

- Reizung von Schleimhäuten und Augen.
- Risiko der Atemtrakt-Sensibilisierung.

Einatmen

- Reizt die Schleimhäute
- Husten und Atembeschwerden.
- Bei erhöhten Konzentrationen Risiko der chemisch bedingten Lungenentzündung.
- Bei erhöhten Konzentrationen Kopfschmerzen und Übelkeit.
- Bei erhöhten Konzentrationen Gefühl von Vergiftung, Ruhelosigkeit, Schwindel und Schläfrigkeit.
- Bei erhöhten Konzentrationen Risiko der Narkose.
- Im Fall wiederholter oder verlängerter Exposition: Risiko der Atemtrakt-Sensibilisierung.
- Im Fall wiederholter oder verlängerter Exposition, bei hohen Konzentrationen : Risiko von Halsschmerzen, Nasenbluten.

Augenkontakt

- Augenreizung, Tränen, Rötung.
- Risiko vorübergehender Augenverletzungen.

Hautkontakt

- Hautresorption möglich
- Bei verlängertem Kontakt: Leichte Reizung.
- Bei wiederholtem Kontakt: Trockene und rissige Haut.
- Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Verschlucken

- Reizung des Mund-Rachen-Raums.
- Übelkeit und Erbrechen mit Durchfall.
- Nach verschlucken großer Mengen: Schwindel und Schläfrigkeit.
- Nach Verschlucken großer Mengen: Risiko der Narkose.
- Nach Verschlucken großer Mengen: Risiko der toxischen Lungenschädigung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Ökotoxische Wirkungen

Akute Toxizität

- Fische, *Pimephales promelas*, LC50, 96 h, 230 mg/l (Ethylacetat)
Bemerkungen: Süßwasser
- Krustentiere, *Daphnia magna*, EC50, 24 h, 2.500 mg/l (Ethylacetat)
Bemerkungen: Süßwasser

Chronische Toxizität

- Bemerkungen: Keine Daten verfügbar
- Algen, *Scenedesmus subspicatus*, NOEC, Biomasse, 72 h, > 100 mg/l (Ethylacetat)
Bemerkungen: Süßwasser

12.2. Mobilität

- Luft, Flüchtigkeit, Henry-Konstante (H) 14 - 24 Pascal.m³/mol (Ethylacetat)
Bedingungen: 25 °C.
- Wasser, Verdampft., t_{1/2}: 5 - 134,4 h (Ethylacetat)
Bedingungen: Schätzwert



- Boden/Sedimente, log KOC:8,8 (Ethylacetat)
Bemerkungen: Erkennbares Verdunsten und Perkolation.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

- Luft, Chemischer Abbau, t 1/2 8,3 d (Ethylacetat)
- Wasser, Hydrolyse, t 1/2 24 Months (Ethylacetat)
Bedingungen: pH-Wert: 7

Biologischer Abbau

- aerob, geprüft nach: Geschlossener Flaschentest, Chemischer Abbau 28 d (Ethylacetat)
Bemerkungen: Leicht biologisch abbaubar.

12.4. Bioakkumulationspotential

- Biokonzentration: log Pow 0,73, (Ethylacetat)
Bemerkungen: Schätzwert

12.5. Andere schädliche Wirkungen

- Keine Daten verfügbar

12.6. Mögliche Gefahren (Zusammenfassung)

- Keine spezifischen Daten vorhanden.
- Enthält einen bzw. mehrere umweltgefährliche Stoffe.
- Die Gefahr für die aquatische Umwelt ist begrenzt aufgrund der Produkteigenschaften:
- . Schwache Toxizität für Wasserorganismen.
- . Leichte Bioabbaubarkeit.
- . Erhöhte Mobilität.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

- In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
- Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.

13.2. Behandlung der Verpackungen

- Behälter mit schwer flüchtigem Kohlenwasserstoff spülen und Spülflüssigkeit wie das Produkt behandeln.
- oder
- Behälter bei einer genehmigten Verbrennungsanlage für gefährlichen Abfall entsorgen.
- Nicht reinigungsfähige Behälter als Abfall entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

| UN-Nr. | 1992 |
|------------------------|--------------------------|
| IATA-DGR | |
| Klasse | 3 |
| Untergeordnete Risiken | TOXIC |
| Verpackungsgruppe | II |
| Gefahrenkennzeichen | FLAMMABLE LIQUID + TOXIC |
| IMDG | |
| Klasse | 3 |
| Untergeordnete Risiken | giftig |
| Verpackungsgruppe | II |
| Kennzeichen | FLAMMABLE LIQUID + TOXIC |
| HI/UN Nr. | 1992 |



EmS: 3-07

Korrekte Bezeichnung des Gutes: ENTZÜNDBÄRER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
(ETHYLACETAT/TLOLUYLENE DIISOCYANAT MISCHUNG)

ADR

| | |
|------------------------|----------|
| Klasse | 3 |
| Untergeordnete Risiken | 6.1 |
| Verpackungsgruppe | II |
| Gefahrzettel | 3 + 6.1 |
| HI/UN Nr. | 336/1992 |

Korrekte Bezeichnung des Gutes: ENTZÜNDBÄRER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
(ETHYLACETAT/TLOLUYLENE DIISOCYANAT MISCHUNG)

RID

| | |
|------------------------|----------|
| Klasse | 3 |
| Untergeordnete Risiken | 6.1 |
| Verpackungsgruppe | II |
| Gefahrzettel | 3 + 6.1 |
| HI/UN Nr. | 336/1992 |

Korrekte Bezeichnung des Gutes: ENTZÜNDBÄRER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
(ETHYLACETAT/TLOLUYLENE DIISOCYANAT MISCHUNG)

15. VORSCHRIFTEN

15.1. EG-Kennzeichnung

- Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Ethylacetat
- Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

| | | |
|-----------|------------------------------------|--|
| Symbol(e) | F Xn | Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich |
| R-Sätze | R11 R20 R36 R66 R67 | Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| S-Sätze | S16 S26 S33 S36/37 S45 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |

- Enthält 4-Methyl-m-phenylendiisocyanat ($\geq 0,1$ - $< 1\%$). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

15.2. Nationale Bestimmungen:

- Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, schwach wassergefährdend
- WGK : 1



16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Verwaltungsinformation

- Stand
Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 1, 3, 8.1, 12, 15, 16
- Neuausgabe zur Verteilung an die Kunden

16.2. Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2

- R11: Leichtentzündlich.
- R26: Sehr giftig beim Einatmen.
- R36: Reizt die Augen.
- R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist allein für die ausgewählten Länder vorgesehen, in denen es verwendbar ist. Beispielsweise ist dieses Sicherheitsdatenblatt nicht für den Gebrauch oder die Verteilung innerhalb Nordamerikas vorgesehen.

Die angegebene Information entspricht dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrungen mit dem Produkt, sie ist nicht erschöpfend. Sie bezieht sich - wenn nicht anders angegeben - auf das spezifizierte Produkt. Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit in keinem Fall den Produktnutzer von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.

